Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 341.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 16. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 15. Mai. Der bisherige Privatdozent Dr. Tiemann an der Universität zu Berlin ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät derselben Universität ernannt worden.

Dem Thierarzt erster Klasse Frick zu Rawitsch ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Kröben definitiv verliehen worden.

Deutscher Reichstag.

10. Sitzung.

Berlin, 15. Mai. 1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes von Bötticher, Bosse, v. Mayr u. A.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter in Verbindung mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Staatssekretär v. Bötticher: Sie haben durch den Beschluß, die Besprechung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung mit der Berathung des Entwurfs einer Krankenversicherung zu vereinigen, bereits bekundet, daß Sie einen inneren Zusammenhang zwischen diesen beiden Gesetzentwürfen für vorhanden ansehen und dies ist auch die Voraussetzung, von der die verbündeten Regierungen ausgegangen sind. Bereits bei der ersten Berathung des im vorigen Jahre vorgelegten Entwurfs eines Unfallversicherungsgesetzes war eigentlich im Hause Niemand im Zweifel darüber, daß, wenn man über die Art der Regelung hinaus, wie sie durch das Haftpflichtgesetz gegeben ist, die Fürsorge für die verunglückten Arbeiter im Wege der Versicherung herstellen will, es nicht möglich sein werde, die volle Fürsorge durch die Unfallversicherung im engeren Sinne herzustellen. Man gab schon damals dem Gedanken Ausdruck, daß es nothwendig sein werde, gewisse Fristen zu bestimmen, innerhalb deren die Fürsorge für die verunglückten Arbeiter von anderen Organen zu leisten wäre, als wie von dem Organ, welches durch das Unfallversicherungsgesetz geschaffen werden soll. Es war damals schon die Absicht — und dieser Gedanke hat auch Ausdruck gefunden in der Resolution des Hauses — die Hilfskassengesetzgebung auszubauen und für eine erschöpfendere Fürsorge für den erkrankten Arbeiter zu sorgen, als sie bisher besteht. Aber auch abgesehen von dem Erwägungsgrund, der zu dieser Resolution führte, hat sich das Bedürfniß einer Reform der Hilfskassengesetzgebung in hohem Grade herausgestellt. Es ist beklagenswerth, daß das Gesetz vom 7. April 1876 und ebenso das Gesetz vom 8. April 1876 die an sie geknüpften Erwartungen nicht erfüllt haben. In Preußen haben bis zum Schluß des Jahres 1880 nur 550 Krankenkassen für Arbeiter mit 122,864 Mitgliedern die Rechte eingeschriebener Hülfskassen erlangt; davon sind aber nur 112 Kassen neu errichtet worden, die übrigen 447 sind aus bereits vorher bestehenden in eingeschriebene Hülfskassen umgewandelt. Sie sehen, meine Herren, daß hiernach von einer ausgiebigen Wirksamkeit des Hülfskassengesetzes in keiner Weise gesprochen werden kann. In den übrigen Bundesstaaten sind bis zum Schluß des Jahres 1880 im Ganzen nur 321 Hülfskrankenkassen eingeschrieben worden, davon sind 160 neue, die übrigen 161 aber umgewandelt. In Preußen ist das gesammte Krankenkassenwesen seit 1876 erheblich zurückgegangen: die statistischen Nachweisungen ergeben, daß die Zahl der gesammten Krankenkassen für Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter im Jahre 1876 5239, im Jahre 1880 nur 4342 betrug, daß im Jahre 1876 die Zahl ihrer Mitglieder 869,204 und im Jahre 1880 nur 716,738 betrug und daß, während das Vermögen der Hilfskassen im Jahre 1878 einen Bestand von zusammen 16,562,413 Mark betrug, es im Jahre 1880 auf 15,170,092 M. zurückgegangen war. Seit 1876 hat also die Zahl der Kassen um 897, die Zahl der Mitglieder um 152,466, und seit 1878 das Vermögen der Kassen um 1,392,321 M. abgenommen. Selbst wenn man hierzu die sämmtlichen, seit 1876 errichteten eingeschriebenen Krankenhilfskassen hinzurechnet, so bleibt die Gesammtzahl der Kassen für 1880 immer noch mit 338 Kassen und 29,466 Mitgliedern hinter der Zahl von 1876 zurück. Nach diesen Zahlen, nach diesem Verlauf der Krankenkassen-Gründung und -Benutzung kann es nicht auffallen, daß die aus der Krankenpflege entstehenden Armenlasten und Armenstreitigkeiten statt abzunehmen, fortdauernd gewachsen sind. Es ist unzweifelhaft wohlgethan, die Hülfskassengesetzgebung zu reformiren, den Kreis derjenigen Personen, für welche die Kassen berechnet sind, zu erweitern und den Zwang des obligatorischen Beitritts einzuführen. Meine Herren! Die Prinzipien der Ihnen vorgelegten Entwürfe, namentlich des über die Unfallversicherung, weichen wesentlich von denen der früheren Gesetzgebung ab. Das Prinzip des im vorigen Jahre vorgelegten Unfallversicherungsgesetzes war das, daß eine zentrale Versicherungs-Anstalt, gleichviel ob für das Reich oder die Einzelstaaten errichtet werden sollte. Das Prinzip des von den liberalen Parteien in der letzten Session Ihnen vorgelegten Entwurfs bestand im Wesentlichen in einer Erweiterung der Haftpflicht: die Betriebsunternehmer sollten genöthigt werden, für die in Folge von Unfällen unter ihren Arbeitern entstandenen Schäden aufzukommen und für die Erfüllung dieser Verpflichtung Sicherheit bestellen. Bei den Vorbereitungen für die gegenwärtigen Entwürfe sind die Grundgedanken der älteren Vorlage wiederholt erörtert worden; die verbündeten Regierungen haben sich weder entschließen können, bei dem Prinzip der vorjährigen Regierungsvorlage stehen zu bleiben, noch das des von den liberalen Parteien eingebrachten Entwurfs zu adoptiren. Die Gründe, welche bestimmend waren, den Gedanken einer Zentralversicherungsanstalt fallen zu lassen, hat Ihnen der Herr Reichskanzler in der vorigen Session auseinandergesetzt bei Gelegenheit der Interpellation des Freherrn von Hertling. Wir haben uns des Bessern überzeugt, woraus uns doch kein Vorwurf gemacht werden kann. Wir haben dies deshalb gethan, weil wir fürchteten, einen zu schwerfälligen Körper, einen zu komplizirten Mechanismus und eine zu bureaukratische Geschäftsführung herbeizuführen. Aber auch der Entwurf der liberalen Partei hat nicht die Zustimmung der Regierung finden können, und zwar hauptsächlich, weil in ihm nicht diejenige Sicherheit für den verunglückten Arbeiter gefunden werden kann, die ihm auf den Bezug der Rente gegeben werden muß. Meine Herren! Der Fehler dieses Entwurfs liegt darin, daß er zwar den Unternehmer zur Sicherheitsstellung nöthigt, falls derselbe nicht mehr im Stande ist, die Rente dem verunglückten Arbeiter zu gewähren, und daß er dann die Unfallversicherungsgesellschaft eintreten läßt, aber der Entwurf schafft keine Vorsorge, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, das, was der Unternehmer bei ihr versichert hat, selbst leisten zu können. Wir schlagen Ihnen nun einen anderen Aufbau des Gesetzes vor. Die Redaktoren des Entwurfs waren in der Lage, sich an bereits vorhandene Institutionen anschließen zu können. Wir haben Krankenkassen und Erfahrungen über ihre Wirksamkeit, wir kennen ihre Mängel, und es war hier nur die Aufgabe, fortzubilden auf dem historisch entwickelten landesrechtlichen Boden. Wir konnten die bestehenden Schöpfungen aufrecht erhalten und haben ihnen nur die Verpflichtung auferlegt, daß sie dasselbe leisten, was wir als Minimum des dem erkrankten Arbeiter zu Gewährenden vorschreiben wollen. Damit war noch nicht Vorsorge getroffen für den Kreis der Arbeiter, die wir in die Fürsorge in Krankheitsfällen hineinziehen wollen, und wir haben deshalb dazu übergehen müssen, auch über den Kreis der durch das Gesetz vom 8. April 1876 zugelassenen gewerblichen Kassen und über den Kreis der durch das Gesetz vom 7. April 1876 regulirten Hilfskassen hinaus bestimmte Kassenbildungen obligatorisch vorzuschreiben. Es läßt sich ja darüber streiten, ob dies Prinzip des Entwurfs, welches damit anfängt, vorzuschreiben, daß jeder erkrankte Arbeiter derjenigen betreffenden Kategorien zunächst von der Gemeinde-Krankenversicherung versorgt werden soll. Ob also die Gemeinde-Krankenversicherung das Fundament der ganzen Regulirung sein soll, oder ob man umgekehrt davon ausgehen will, daß man die Orts-Krankenkassen, die Fabrik-Krankenkassen, die Innungs-Kassen die Bau-Kassen in den Vordergrund treten läßt und die Gemeinde-Krankenversicherung als etwas Subsidiäres hinstellt. Ich halte diesen Zweifel für einen ganz untergeordneten, die Hauptsache ist, daß für jeden Arbeiter gesorgt wird, und da muß man nach der Verschiedenartigkeit der Fälle und der Verhältnisse irgend einen Faktor haben, der da, wo eine genossenschaftliche Bildung der Träger der Fürsorge nicht sein kann, die Fürsorge gleichwohl leistet, und das ist die Gemeinde-Krankenversicherung. Wir legen in dem Gesetzentwurf der Gemeinde die Verpflichtung auf, für den erkrankten Arbeiter bestimmte Leistungen zu prästiren und geben ihr dagegen das Recht, von jedem Arbeiter, dem im Bedarfsfalle diese Fürsorge zu Theil wird, einen Beitrag zu erheben. Da wo nur eine genossenschaftliche Bildung möglich ist, wo es nur möglich ist, wegen der Zahl der vorhandenen Arbeiter, diese zum Zweck der Krankenversicherung zu assoziren, da soll es geschehen; die näheren Bedingungen schreibt das Gesetz vor, und die Gemeinde ist gehalten, wenn diese Bedingungen erfüllt sind, zur Bildung von Ortskrankenkassen überzugehen. Die weitere Etappe ist die Organisation der Fabrikkrankenkassen, die da eintritt, wo der Einzelbetrieb solchen Umfang angenommen hat, daß die Versicherung von ihm selbst getragen werden kann. Der Unternehmer ist verpflichtet zur Bildung der Krankenkassen überzugehen, es treffen ihn bestimmte Nachtheile, wenn er diesen Verpflichtungen nicht genügt; er hat zu den Krankenkassen Beiträge zu leisten. So ist eine festgegliederte Organisation gegeben, die in möglichst einfacher Gestaltung den Betheiligten die Sicherheit gewährt, daß im Fall ihrer Erkrankung für sie gesorgt wird. Die Vortheile, die mit dieser Organisation für den Arbeiter verknüpft sind, liegen auf der Hand. Was wird dem erkrankten Arbeiter gegenwärtig zu Theil? Gehört er einer Krankenkasse nicht an, so fällt er im Krankheitsfalle der Armenpflege anheim; aber diese Armenpflege tritt keineswegs sofort mit der Erkrankung, sondern erst dann ein, wenn der erkrankte Arbeiter außer Stande ist, für sich selber zu sorgen, wenn vielleicht das letzte Werthstück, aus dessen Erlös der Arbeiter noch auf kurze Zeit sein Dasein hätte fristen können, veräußert ist und nun absolut keine eigenen Mittel mehr da sind, aus denen der Arbeiter für seine Subsistenz sorgen kann. Mit der Durchführung des Krankenkassengesetzes, wie es Ihnen vorliegt, wird die wirthschaftliche Lage des Arbeiters wesentlich gehoben: ob er gespart hat oder nicht, ob er anderweitige Hilfsmittel besitzt oder nicht, es steht ihm als Mitglied einer Krankenkasse, resp. der Gemeindekrankenversicherung das Recht zu, ganz bestimmte Leistungen zu fordern. Und auf der anderen Seite beruht der große Vortheil dieser Organisation darin, daß die Armenpflege, deren Last der Fürsorge für die erkrankten Arbeiter immer mehr wächst, ganz erheblich erleichtert wird und daß damit also eine erhebliche Entlastung der Kommunen eintritt. Was die Organisation der Unfallversicherung betrifft, so sind die vorjährigen Berathungen der Anlaß gewesen, daß man auf die Durchführung des genossenschaftlichen Prinzips in erweitertem Maße Rücksicht nahm und daß man dazu überging, die Genossenschaft als den Träger der Unfallversicherung überall hinzustellen. Es ist ein anerkannter Satz, daß das Risiko bei einer jeden Versicherung um so leichter zu tragen ist, auf je breitere Schultern es gelegt wird. Dieser Satz führte zu dem Gedanken, ob es bei der Organisation des Unfallversicherungswesens unter Festhaltung der Möglichkeit, daß die Gleichartigkeit der Interessen durch engere Verbände gewahrt werde, nicht angänglich sei, das Risiko über die gleichbedrohten Betriebe im ganzen Reiche zu vertheilen und es hat sich in der That eine Lösung für diese Frage gefunden. Die Gefahr wird nach der Ihnen vorgeschlagenen Organisation der Hauptsache nach von allen gleichartig gefährdeten Betrieben im ganzen Reich getragen werden. Wir haben durch diese Organisation aber nicht allein dieser Forderung Rechnung getragen, sondern wir sind dabei auch in der Lage gewesen, dem Wunsche, die Angelegenheit der Genossenschaften nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung ordnen zu können, zu entsprechen. Wir schlagen Ihnen vor, diese Genossenschaften in zweierlei Gestalt erscheinen zu lassen: einmal als die Verbände, welche innerhalb gewisser geographischer Bezirke das Unfallversicherungswesen verschiedenartiger Betriebe in die Hand nehmen und zweitens in der Gestalt von Genossenschaften, welche gleichartige Betriebe innerhalb gewisser geographischer Bezirke zum Zwecke der Unfallversicherung vereinigen. Die zweite Organisation, die der sogenannten Betriebsgenossenschaften, wie sie das Gesetz nennt, hat den großen Vorzug, daß innerhalb dieser Genossenschaften alle diejenigen Rücksichten und Interessen, welche in Bezug auf das Unfallversicherungswesen in Betracht kommen, ausschließlich von den Berufsgenossen geregelt werden können. Es ist nun aber bei der sehr differentiellen Vertheilung der Industrie auf die einzelnen Theile des Reichs ganz unmöglich, die Genossenschaftsbildung total und für alle Betriebe in Szene zu setzen, deshalb bedurfte man der vom Gesetz sogenannten Betriebs-Verbände, d. h. man müßte die Möglichkeit schaffen, alle diejenigen Betriebe, welche sich wegen ihrer Natur oder wegen ihres vereinzelten Vorkommens oder aus anderen Rücksichten nicht dazu eignen, zu Genossenschaften vereinigt zu werden, zu diesen geographischen Betriebsverbänden zu vereinigen. Dabei aber hat man auch Vorsorge getroffen, daß innerhalb dieser Betriebsverbände auch die einzelnen darin aufgenommenen Industrien nicht zu kurz kommen, daß sie auch innerhalb dieser Verbände eine Vertretung ihrer partikulären Interessen finden. Ich kann es heute noch dem Abg. Lasker danken, daß er im vorigen Jahre unter meinem Widerspruch so sehr betonte, es sei vor allen Dingen nothwendig für die Weiterführung der sozialen Reform, auf dem vorliegenden Gebiete eine gründlichere statistische Aufnahme zu veranlassen, als sie uns bis dahin zu Gebote stand. Ich war damals der Meinung, daß uns eine solche statistische Aufnahme, wenn sie vollständig und vielseitig genug sein sollte, dahin führen würde, die Fertigstellung des Reformwerks erst in einer allzu fernen Zukunft in Aussicht stellen zu können. Ich habe mir aber den Wunsch des Abg. Lasker damals sehr wohl gemerkt, und gleich nach Schluß des Reichstags ist man dazu übergegangen, für die Beschaffung einer Statistik zu sorgen. Ich freue mich, von dieser Statistik berichten zu können — gegen die man ja vorbringen kann, daß sie, weil sie nur den Zeitraum von vier Monaten umfasse, und noch dazu von solchen Monaten, die vielleicht nicht charakteristisch für die Unfälle und ihre Folgen sind, unmöglich genügen könne — daß die sachverständigen Statistiker, die von dieser Statistik Einsicht genommen haben, sie als eine der vollendeteren statistischen Aufnahmen bezeichnen. Diese Statistik giebt in der That ein Bild, welches uns bewegt, schon jetzt die Vertheilung der einzelnen industriellen Betriebe in die Gefahrenklassen, beziehungsweise die Bestimmung der Zahl dieser vorschlagen zu können. Natürlich kann diese Gefahrenklassenbildung, die für die Vertheilung des Risiko's auf die einzelnen Verbände maßgebend ist, nicht völlig fehlerfrei sein; allein der Mangel, der darin liegt, ist nicht sehr hoch anzuschlagen, denn die Belastung der Industrie, wie sich aus den Ergebnissen der Statistik herausstellt, ist im ersten Jahre der Wirksamkeit des Gesetzes eine so minimale und die Aussicht, sehr bald schon eine Korrektur vornehmen zu können, so begründet, daß in der That ein erheblicher Schaden auch bei einer falschen Einreihung in die Gefahrenklassen nicht entstehen kann. Man hat unserer Organisation vorgeworfen, daß sie eine gewisse Buntscheckigkeit zur Schau trage, daß sie den Gedanken der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 — es handele sich darum, die realen Kräfte des Volkslebens zusammenzufassen zur Erfüllung der auf dem Gebiete der Sozialreform zu lösenden Aufgaben — so aufgefaßt habe, als ob es sich darum handele, Korporationen zu bilden, welche Träger aller auf dem Gebiete der Sozialpolitik auftretenden Aufgaben sein könnten. Das ist ein Irrthum, ich werde Ihnen sogleich darlegen, daß dieselben korporativen Verbände unmöglich alle Aufgaben lösen können. Gerade die verschiedene Natur der Kranken- und der Unfallversicherung giebt mir dazu Anlaß. Während es sich bei dieser darum handelt, die Lasten auf möglichst breite Schultern zu legen, die Industrien derselben Kategorien derselben Gefahrenklassen an jedem Unglück theilnehmen zu lassen, was einem dieser Glieder begegnet, während man deshalb möglichst weite Bildungen vornehmen muß, ist es gerade bei der Krankenversicherung nöthig, den Kreis derjenigen, welche zu einer Kasse vereinigt werden sollen, möglichst eng zu ziehen. Hier müssen die Leute sich gegenseitig kontroliren können, hier muß die Hilfe möglichst schnell eintreten, ohne Hineinziehung eines vielleicht weit entfernt wohnenden Vorstandes. Da ist eine ganz andere Organisation vorgenommen worden, als sie bei der Unfallversicherung möglich ist. Wie verschieden das Maß der Leistungen in der Unfallversicherung und in der Krankenversicherung ist, zeigt unsere Statistik, wonach auf 100,000 Arbeiter im Jahre 101 tödtliche Unfälle, 86 Invaliditätsfälle und 113 Fälle längerer als 13wöchentlicher Erwerbsunfähigkeit kommen, also im Ganzen 300 Fälle. 4232 Fälle fallen nicht unter die Unfallversicherung, in denen Erwerbsunfähigkeit von einem Tage bis zu 13 Wochen vorliegt, und zwar vertheilt sich hier die Zahl der einzelnen Unfälle dahin, daß an solchen mit Erwerbsunfähigkeit von 1 bis 14 Tagen 2473, an solchen von 15 bis 28 Tagen 1001 und an solchen von über 4 bis 13 Wochen 758 Fälle auf 100,000 Arbeiter treffen. Während also auf 2,000,000 Arbeiter versicherungsberechtigte 6000 kommen, kommen von der anderen Kategorie von Unfällen, die also künftig durch die Hilfskassen gedeckt werden sollen, 84,640, und das Maß der Belastung stellt sich so, daß jeder einzelne von den unter das Unfallversicherungsgesetz fallenden Unfällen eine Gesammtbelastung von 2330 Mark hervorruft, während für jeden der anderen Fälle, welche durch die Hilfskassen gedeckt werden sollen, nur 32 bis 33 Mark erforderlich sind. Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß der charakteristische Unterschied zwischen Unfallversicherung und zwischen Krankenversicherung auch eine differentielle Behandlung in Bezug auf die zu schaffenden Organe erfordert. Man hat uns zum Vorwurf gemacht, daß wir an Stelle des Versicherungsprinzips das Umlageverfahren gesetzt haben. Sie werden mir aber zugeben, daß das Umlageverfahren ein viel einfacheres ist, als wie das Versicherungsverfahren. Das Versicherungsverfahren setzt voraus die Berechnung von Prämientarifen. Es ist dies ein nicht unbedenkliches Ding gegenüber einer Reform, welche keinen Vorgang hat und für die auch die beste Statistik uns keine vollständig zuverlässige Grundlage für die Berechnung der Tarife giebt. Sodann soll es sich in der That nicht handeln um eine rein privatrechtliche Versicherung, sondern es soll eintreten eine quasi öffentlich rechtliche Fürsorge für den verunglückten Arbeiter. Die Verbände, denen die Fürsorge obliegen soll, sollen so konstruirt werden, daß sie leistungsfähig sind, um die Fürsorge unter allen Umständen prästiren zu können, und da wird man zugeben, wenn dieser Gedanke thatsächlich zum Ausdruck kommt und die Leistungsfähigkeit thatsächlich besteht, daß es dann nicht nöthig ist, die Vorausansammlung von Deckungs-Kapitalien ins Auge zu fassen, und daß es dann den Vorzug verdient, nach Maßgabe des eintretenden Bedarfs die Beiträge auszuschreiben, welche erforderlich sind. Auch finanzpolitische Gründe haben davon abgehalten, das Versicherungsprinzip beizubehalten. Wir haben uns klar gemacht, daß bei einer so ausgedehnten Versicherung ganz kolossale Deckungskapitalien angesammelt und dem Geldmarkte entzogen werden. Wir sind auch weiter der Meinung gewesen, daß sich das Umlageprinzip empfiehlt, weil es nur eine allmälig fortschreitende Belastung der Industrie mit sich führt. Es ist naturgemäß, daß im ersten Jahre der Wirksamkeit des Gesetzes die Umlagen nur gering sein werden, denn sie werden nur Deckung zu schaffen haben für diejenigen Entschädigungen, welche während dieses Jahres zu leisten sind. Für die folgenden Jahre werden neue Unfälle und neue Entschädigungen hinzutreten, und dadurch steigt also fortschreitend die Belastung, die der Industrie auferlegt wird; aber sie steigt allmählich, und wenn der Beharrungszustand eingetreten ist, d. h. wenn so viel Abgänge von unterstützten Arbeitern vorkommen, wie Zugänge eintreten, dann erst wird die Last eine konstante sein. Meine Herren! Wir haben, was die Geschäftsführung der genossenschaftlichen Betriebe und die Fest-

stellung der Entschädigung betrifft, ein einfaches Verfahren Ihnen vorgeschlagen, was aber gleichwohl die Garantie bietet, daß die bei der Feststellung der Entschädigung in Betracht kommenden Interessen auch zum Worte gelangen. Die Organisation ist die, daß ein Vorstand gebildet wird, der nur aus Arbeitgebern besteht. Man hat uns zum Vorwurf gemacht, daß wir nicht zum Vorstande auch die Arbeiter hinzugezogen haben. Allein, wenn das Prinzip, daß der Arbeiter außer jeder Beitragsleistung gelassen wird, Ihren Beifall findet, dann ist es in der That nicht zu rechtfertigen, daß für die Verwaltung der Genossenschaftsangelegenheiten auch eine Betheiligung der Arbeiter eintritt. Nur da, wo sein Interesse mit im Spiel ist, muß er zugezogen werden und diese Zuziehung schlägt Ihnen der Gesetzentwurf vor bei der Bildung des Schiedsgerichts. — Das Verfahren bei Feststellung der Entschädigung geht dahin, daß zunächst der Vorstand diese Feststellung vorzunehmen hat. Dem verunglückten Arbeiter resp. seinen Hinterbliebenen wird die Entscheidung des Vorstandes mitgetheilt, und dagegen hat er die Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung. Das Schiedsgericht ist zusammengesetzt aus einem Staatskommissarius, zwei Arbeitgebern und zwei Mitgliedern des versicherten Arbeiterstandes. Das Verfahren wird also ausreichend geschützt im Interesse des betheiligten Arbeiters. Ist die Entschädigung festgestellt, so soll ihre Auszahlung durch Vermittelung der Post geschehen, indem eine Anweisung ertheilt wird von dem betr. Verbande an die Postanstalt, von der der Verunglückte resp. seine Hinterbliebenen die Entschädigung zu beziehen haben. Hieran schließt sich das Verfahren auf Vertheilung der gezahlten Entschädigungen auf die interessirten Verbände und Genossenschaften. Hierbei, meine Herren, lassen Sie mich die Frage des Reichszuschusses mit einigen Worten behandeln (Hört!). Die Vorlage schlägt Ihnen von Neuem eine Betheiligung des Reiches vor, Wir haben die Gründe politischer und wirthschaftlicher Natur von Neuem einer reiflichen Erwägung unterzogen. Wenn Ihnen daher heute in positiver Form vorgeschlagen wird, Ihre Zustimmung dazu zu geben, daß 25 Prozent der Entschädigungen von den Regierungen gezahlt werden sollen, so ist das in der reiflichen Erwägung geschehen, daß nicht jede Sorge darüber bei Seite gesetzt werden kann, ob die Industrie im Stande sein wird, die volle Entschädigung zu leisten; ich verweise in dieser Beziehung auf die im preußischen Volkswirthschaftsrathe gepflogenen Verhandlungen und darauf, daß in der That, wie wir dies auch von den Freunden der anderen Auffassung gehört haben, häufig eine minimale Belastung der Industrie ihre Konkurrenzfähigkeit in ganz bedenklichem Betrage beeinträchtigen kann. Das wünschen wir zu vermeiden. Wir wollen vorsichtig vorgehen auf diesem uns unbekannten Gebiete; wir können jeder Zeit den Reichszuschuß fallen lassen, wenn wir die Ueberzeugung gewinnen, daß die Industrie die Last voll tragen kann. Aber wie die Dinge jetzt liegen und namentlich in Betrachtung des Uebergangsstadiums, wenn ich es so nennen darf, indem wir uns bis zur vollen Entwickelung der neuen Institution bewegen, hat die überwiegende Majorität der verbündeten Regierungen beschlossen, Ihnen von Neuem diesen Vorschlag zu machen. Die weitere Vertheilung der Anlage soll nur so geschehen, daß die Betriebsgenossenschaften resp. die Betriebsverbände 15 Proz. der Entschädigung der Rente übernehmen, und daß die übrigen 60 Proz. nunmehr auf die sämmtlichen Genossenschaften und Verbände des deutschen Reichs nach Maßgabe der Unfallsgefahr vertheilt werden. Es wäre ja vielleicht prinzipiell richtiger gewesen, einfach an der Sache festzuhalten, daß die Betriebe derselben Gefahrenklasse, gleichviel ob mit oder ohne Reichszuschuß die volle Entschädigung übernehmen. Allein wir mußten das Interesse der einzelnen Betriebsverbände und der einzelnen Genossenschaften zu dem Zweck engagiren, damit nicht etwa in der Festsetzung der Entschädigungen, die aus dem großen Beutel zu leisten sind, zu lax und zu oberflächlich verfahren würde. Wir schlagen deshalb vor, daß die einzelnen Genossenschaften und Verbände mit 15 Proz. der Entschädigungsrente dauernd belastet werden. Unbegründet ist der Vorwurf, daß eigentlich nur ein Minimum von demjenigen Ziele, welches der vorjährige Entwurf anstrebte, nämlich die Herstellung von Unfallversicherungen für die verunglückten Arbeiter, für die jetzt geplante Unfallversicherung übrig bleibe und der Haupttheil der Entschädigung auf die Krankenkasse abgewälzt werde. Die Sache liegt in der That nicht so, daß der auf die Krankenkassen entfallende Antheil an der gesammten Unfallversicherungslast der Haupttheil dieser Last ist. Es ist allerdings richtig, daß nach den Ergebnissen unserer Unfallstatistik sich im Laufe eines Jahres ereignen 1986 tödtliche Unfälle, 1680 Unfälle mit dauernder Erwerbsunfähigkeit und 85,056 Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Aber wenn auch hiernach etwa 95 Prozent aller Unfälle der Fürsorge der Krankenkasse anheimfallen, so ist doch von vornherein klar, daß nicht die Zahl der Unfälle entscheidend ist, sondern daß entscheidend ist für das Maß der Belastung die **Aufwandssumme**, welche die einzelnen Unfälle nach ihrer verschiedenen Natur erfordern, um den Schaden zu decken, und da habe ich denn Folgendes zu bemerken: Für die 85,056 Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit sind nach zuverlässigen statistischen Erhebungen im Ganzen 1,649,577 Krankentage ermittelt worden; bei 300 Arbeitstagen zu 750 Mark Lohn und bei der Annahme, daß die Krankenunterstützungen einschließlich der Heilungskosten zwei Drittel des Lohnes betragen, ergiebt sich danach für die Krankenkassen aus der Ueberweisung der Fürsorge für die jährlich 85,056 Unfälle eine Gesammtbelastung von jährlich 2,749,295 Mark. Dagegen stellt sich die Belastung der Unfallversicherungsverbände, die aus der Uebernahme der Fürsorge nach Ablauf der ersten dreizehn Wochen erwächst, für die Hinterbliebenen von jährlich 1986 Getödteten und für die jährlich 1680 dauernd erwerbsunfähig Gewordenen auf jährlich 13,796,872 M. Während also der Zahl nach zwar die Hülfskassen 95 Prozent sämmtlicher Unfälle zu übernehmen haben, stellt sich ihr Verhältniß in Bezug auf die finanzielle Belastung wie 2 Millionen zu 13 Millionen und prozentual ausgerechnet, beträgt der Antheil der Krankenkassen 16½ Prozent der Gesammtlast, welche sich, wenn man die Last der Krankenkassen und die der Unfallversicherungs-Verbände zusammenrechnet, auf 16,546,167 M. stellt. Der Antheil der Arbeiter, welche nur zwei Drittel der Krankenkassen-Beiträge aufzubringen haben, stellt sich auf überhaupt 11 Prozent dieser Gesammtlast. Ich bitte Sie dringend, meine Herren, werden Sie nicht müde, in dieser Session ein Werk zu Stande zu bringen, das ein Bedürfniß ist und das dem Vaterlande hoffentlich zum Heil gereichen wird. (Beifall rechts.)

Abg. **Hirsch**: Wir hätten gewünscht, daß die Regierung uns die Aufgabe etwas weniger erschwert hätte. Wir haben in der Vorlage ein wahres Paragraphen-Labyrinth vor uns, und die Verbindung der Unfall- mit der Kranken-Versicherungs-Vorlage häuft nur die Schwierigkeiten. Das Charakteristische an dem neuen Unfallentwurf ist die genossenschaftliche Organisation; dieselbe macht aber wie eine orientalische Stadt nur aus der Ferne einen guten Eindruck. Genossenschaften sind bei uns in Deutschland nichts Neues, wie die Motive anzunehmen scheinen, alle anderen Nationen beneiden uns um die bewährten Genossenschaften Schulze-Delitzsch's, und auch auf dem Versicherungsgebiete bestehen seit vielen Jahren zahlreiche und lebensfähige Genossenschaften, Hülfs- und Pensionskassen. Daß in 4 Jahren, wie der Minister angeführt, 880 Krankenkassen sich freiwillig unter das Hülfskassengesetz gestellt, ist geradezu ein glänzendes Zeugniß, und wenn die Gesammtzahl der Kassen etwas zurückgegangen, so ist das kein Wunder unter den wirthschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnissen, zumal das Sozialistengesetz eine Zahl bedeutender Kassen als Opfer gefordert. Man stellt es stereotyp so dar, als ob die Liberalen im Gegensatz zur Regierung den Versicherungsaktiengesellschaften ein Monopol geben wollten. Das ist durchaus unwahr. Allerdings stimmen wir nicht ein in das Geschrei, das die Aktiengesellschaften als solche als gewinnsüchtig und unmoralisch verurtheilt. Damit steht auch in Widerspruch, daß die Regierungen selbst diese Aktiengesellschaften nicht nur konzessioniren, sondern mit denselben sogar Verträge zur Versicherung ihrer Arbeiter abschließen. Ich stehe allerdings auf dem Standpunkte, daß ich es für wünschenswerther halte, wenn die Unternehmer womöglich auch unter Betheiligung der Arbeiter für gewisse Dinge wenigstens sich zu Genossenschaften vereinigen. Das ist auch bereits in mehreren großen Industrien erfolgt, und wo es noch nicht geschehen ist, würde unbedingt durch die Annahme eines Haftpflichtgesetzes, wie wir es vorgeschlagen, die Pression ausgeübt, nunmehr zusammenzutreten. Die Genossenschaften dieses Gesetzes sind eben gar keine wahren Genossenschaften. Worauf beruhen diese Genossenschaften? Auf den Gefahrenklassen und diese wiederum auf einer statistischen Erhebung, die soeben gerühmt worden ist, die ich aber für durchaus nicht so zuverlässig halte, um ein so großartiges Gesetz darauf aufzubauen; selbst die Motive des Gesetzes geben diese Unzuverlässigkeit zu. Wie kommt man dazu, 750 Mark als Durchschnittslohn von 2 Millionen deutscher Arbeiter hinzustellen. Ich habe mich auch etwas mit Lohnstatistik beschäftigt, eingehend und speziell beschäftigt, wie Ihnen bekannt sein wird, ich muß aber erklären, daß ich Niemanden in Deutschland für befähigt halte, hierüber etwas festzustellen, wollen Sie aber den wirklich stattgehabten Erhebungen und denen der deutschen Gewerkvereine Glauben schenken und als berichtigende Ergänzung die Statistik der Concordia, also den Arbeitgeber, hinzunehmen, so ergiebt sich ein Durchschnittslohn nicht von 750 sondern von 583 M. Von dieser Unsicherheit der Grundlage abgesehen ist es überhaupt nicht zutreffend, eine so äußerlich einseitige und veränderliche Sache wie die bloße Unfallsgefahr als Grundlage und Prinzip des Genossenschaftswesens hinzustellen. Das hat ja der Herr Staatssekretär selbst zugestanden. Er hat die Auffassung, daß das Genossenschaftswesen der Träger der gesammten sozialen Reform sein solle, für einen Irrthum erklärt, es müßte für jede Funktion auch eine besondere Organisation stattfinden. Es ist schon schwer genug eine Organisation zu schaffen, geschweige denn für jede derartige Aufgabe eine neue Organisation für ganz Deutschland noch neben alle den territorialen Organisationen der Selbstverwaltung. Wir haben in den Arbeitergewerkverbänden, den Gewerkvereinen und manchen anderen gerade solche Organisationen, welche die verschiedensten Aufgaben verfolgen, verschiedener und umfassender als sie hier vorgesehen sind. Beispielsweise die hochwichtige Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, gegen Krisen, der Arbeitsnachweis, die Bildungsbestrebungen und vieles Andere, Alles das wird von derselben Organisation gemacht und zwar vollständig nach dem Grundsatze der Dezentralisation. Diese auf ungenügenden Grundlagen beruhenden Genossenschaften sollen nur für die Unfall-Versicherung maßgebend sein, gehen wir nur einen Schritt weiter, etwa zur Invaliden-Versicherung, so sind sie absolut nicht mehr brauchbar. Es fehlt ferner den Gefahrenklassen die wirkliche Gemeinsamkeit, sie sind nichts anderes, als ein kalkulatorischer Begriff, dazu eingerichtet, nach gewissen Prozentsätzen die Beiträge von den Betreffenden einzuziehen. Auch die Betriebsgenossenschaften entsprechen keineswegs dem, was sie sein sollten, ihrem Namen und ihrer Bestimmung nach, sie sind schon durch die Unvollkommenheit der Gefahrenklassen mit getroffen. Außerdem werden noch Betriebsverbände vorgesehen, die in noch höherem Grade als Betriebsgenossenschaften jedes inneren gemeinschaftlichen Prinzips entbehren. Endlich haben wir es mit Abtheilungen zu thun, die theils fakultativ, theils obligatorisch sein können. Und alle diese mühsam aufzustellenden Schranken und Unterscheidungen sind vorläufig als ganz veränderlich hingestellt. Das ist nicht genossenschaftlich. Aber auch die Genossenschaften selbst sollen sich in verschiedener Weise ändern können. Zu alledem kommen noch die sieben Kategorien der Krankenversicherung. Das ist zu viel für das Verständniß der Massen. Die Funktionen dieser Genossenschaften nun sind äußerst dürftige, fast nur kalkulatorische. Es giebt nur zwei ernste Funktionen: die Feststellung der Schäden und die Verhütung der Unfälle. Zu der ersteren ist dieser große Apparat nicht nöthig und was die letztere betrifft, so ist auch da eine große Inkonsequenz zu beklagen, weil den Genossenschaften nur die Befugniß, aber keine Verpflichtung zur Verhütung von Unfällen ertheilt wird. Es ist dann gesagt, die Arbeiter wären ja auch betheiligt und zwar hauptsächlich beim Schiedsgerichte. Die Arbeiter haben allerdings auch eine Rolle bei den Vorschlägen zur Verhütung der Unfälle, aber nur eine begutachtende. Die Entschädigungen sollen von einem Schiedsgericht beurtheilt werden. Bei der Zusammensetzung desselben erscheint mir das nicht unbedenklich. Denn der Vorsitzende ist ein Staatsbeamter, und man muß sich erinnern, daß noch ein Reichszuschuß von 25 pCt. existiren soll. Die Hälfte der Arbeiterschiedsrichter wird destillirt aus den Krankenkassen-Vorständen. Da in diesen auch Werkmeister und Aufseher als Arbeiter sitzen, so können reine Arbeiter nicht immer furchtlos auftreten. Die große Mehrzahl der Arbeiter wird diese Schiedsgerichte darum wohl kaum als unparteiisch und genügend kompetent anerkennen. Eines der Hauptmomente der Vertheilung der Lasten ist der Reichszuschuß, der wenigstens bedingungsweise vorgeschlagen wird, außerdem aber die Uebertragung der Wochen auf die Krankenversicherungen, dadurch verletzt man das Prinzip, daß die Unfallversicherung abgesondert sein solle innerhalb der gesammten Arbeiterversicherungen. Es wird aber auch damit die ungeheure Mehrzahl der ganzen Betriebsunfälle von der Unfallversicherung fortgenommen und auf die Krankenversicherung gewälzt. Höchst bedenklich ist, daß in den ersten 13 Wochen eine geringere Entschädigung gezahlt wird an den Verunglückten, als in der ferneren Zeit. Darin liegt eine schwere Gefährdung der Heilung, der Wiederherstellung der Arbeitskraft. Auch in dem Prinzip der Umlage erblicke ich einen gewaltigen Rückschritt. Sie kennzeichnet sich als eine Borgwirthschaft, eine Belastung der Zukunft zu Gunsten der Gegenwart. Im ersten Jahre wird nur 1 pro Mille jährlich erhoben, mit jedem weiteren Jahre schwillt die Summe an, und so kann es kommen, daß in Jahren allgemeineren Rückganges, des Krieges, die höchsten Summen gezahlt werden müssen. Geht nun aber eine Industrie zurück, welche die vollständige Versorgung der Hinterbliebenen schuldig geworden ist, dann wird nach der Vorlage die betreffende Genossenschaft einfach aufgelöst und mit einer andern verbunden; reiner Kommunismus, was eine Industrie verbrochen, wird auf eine andere übertragen. Die Krankenversicherung soll sich auf die bestehenden Kassen stützen und dieselben weiter ausbauen. Dies bezieht sich aber nur auf den Zwang. Insofern man dieses ganz fremdartige Element der Unfallversicherung hineingenommen hat, ist geradezu ein schädliches Ferment hineingekommen, welches die eigentliche Organisation der Krankenversicherung zu schädigen geeignet ist. Es ist nämlich keine Karenzzeit gestattet und kein Eintrittsgeld beim Beitritt. Hierdurch wird es den freien Arbeiterklassen unmöglich sein, weiter zu existiren. Hierdurch wird das Resultat jahrelanger Mühe vernichtet und das Vertrauen der Arbeiter zur Selbsthilfe erschüttert. Auch aus diesen Vorlagen leuchtet der Geist der Beschränkung und Bevormundung, ein Mißtrauen gegen das Volk und insbesondere gegen die Arbeiter. Dann soll man sich aber nicht wundern, wenn das Mißtrauen aus dem Volke zurückprallt auf die andere Seite. Es ist Aufgabe der Gesetzgebung, die Entfaltung und Selbstbethätigung des Arbeiterstandes nicht zu hemmen, sondern zu fördern. Deswegen bitte ich Sie dringend, bei allem Ernste und bei aller Bereitwilligkeit, beizutragen zu einem möglichst baldigen Zustandekommen einer wirklichen Unfallversicherung, alle diejenigen Bestimmungen abzulehnen, welche die freie Bewegung des Volkes und der Arbeiter beeinträchtigen. (Beifall links.)

Abg. **Sonnemann**: Ich und meine Freunde stehen der Vorlage nicht so feindlich gegenüber, wie der Vorredner. Anerkennen muß ich allerdings, daß die Entwürfe in mehr als einer Beziehung auch mir als unreif erscheinen. Jedenfalls aber ist der jetzige Entwurf ein Fortschritt gegen denjenigen, welcher den Reichstag im letzten Frühjahre beschäftigte. Schwer war es allerdings, den früheren Entwurf in den jetzigen, dessen Grundgedanken bekanntlich von Dr. Schäffle herrühren, umzuarbeiten. Das Grundprinzip der Unfallversicherung, das korporative auf Grundlage des Umlageverfahrens, billige ich im Gegensatze zu dem Herrn Vorredner. Herrn Dr. Hirsch ist es nicht gelungen, darzuthun, daß die Unfallversicherung sich in anderer Weise ebenso allgemein, wohlfeil und sicher durchführen lasse, als auf dem vorgeschlagenen Wege. Weder die Privatversicherung, noch die weiter ausgebildete Haftpflicht mit Sicherstellung kann diesen Zweck in gleich vortheilhafter Weise erreichen. Beide würden der Industrie weit größere Lasten aufbürden, als die korporative Regelung. Ebenso vortheilhaft unterscheidet sich das neue System von demjenigen der Reichs- oder Staatsanstalten. Der Vergleich mit den Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften paßt nicht. Das Genossenschaftswesen auf den Stand der Lohnarbeiter angewendet, hat nicht diejenigen Erfolge aufzuweisen, wie bei den selbständigen Gewerbetreibenden. Ich kann im Allgemeinen auch anerkennen, daß es ein richtiger Gedanke ist, einen Theil der Last, welche nach dem früheren Entwurfe die Unfallversicherung tragen sollte, auf die Krankenkassen zu übertragen, womit ich jedoch nicht im Voraus zugeben will, daß das in dem Umfange wird geschehen können, wie es die Vorlage verlangt. In dieser Beziehung hat der Vorredner manches gewichtige Bedenken vorgebracht. Auch ich will nicht, daß den freien Krankenkassen der Boden entzogen werde. Auch die Vorlage erklärt dies nicht zu wollen. Hier muß die Kommission verbessern. Der Entwurf befreit die Arbeiter von jedem Beitrage zur Unfallversicherung. Daher können sie auch einen verhältnißmäßigen Theil der Krankenlast übernehmen. Wenn es auch auf den ersten Blick überrascht, daß 96 Prozent aller Unfälle der Versicherung abgenommen werden sollen, so stellt sich die Sache wesentlich anders, wenn man die Entschädigungsbeträge ins Auge faßt. Von denselben entfallen 16 Prozent auf die Krankenkassen und 84 Prozent auf die Unfallversicherung. In dieser Beziehung giebt die provisorische Statistik interessante Anhaltspunkte, die übrigens auch mit den Resultaten der Unfallversicherungsbank in Leipzig vielfach übereinstimmen. Bis jetzt scheint mir indessen der Prozentsatz der Beiträge, welche den Arbeitern für die Krankenkasse angesonnen werden (66⅔ Prozent) zu hoch zu sein. Unbedingt geändert muß auch derjenige Theil des Entwurfs werden, welcher festsetzt, daß nicht die vollen Schäden, sondern nur das effektive Jahresbedürfniß von Anfang an eingelegt werden soll. Von den 13½ Millionen Jahresschäden würden im ersten Jahre nur 950,000 Mark zur Erhebung kommen. Nicht weniger als 12½ Millionen wären nachträglich hereinzubringen. Diese Summe vergrößert sich mit jedem Jahre und es ist nicht abzusehen, wie sie nachträglich einkommen soll. Ich betrachte diesen Theil des Entwurfs als absolut unannehmbar. Einverstanden bin ich damit, daß ein großer Theil der Kassengebahrung der Post übertragen werden soll. Ein Hauptmangel ist für mich, daß das Genossenschaftsprinzip gar nicht durchgeführt ist. Man errichtet zahlreiche Verbände und Genossenschaften, ohne dieselben unter sich in Zusammenhang zu bringen. Der Organisation fehlt der Kopf. Ich kann nicht annehmen, daß dieser Theil der Vorlage von Herrn Dr. Schäffle herrühren sollte. Unten im Lande zerstreute Genossenschaften, oben bleibt die bureaukratische Leitung der Sache. Mich erinnert diese sog. Organisation an den bekannten Schachautomaten Ajeb. Da wurde einem auch ein ganzes komplizirtes Räderwerk gezeigt, der wahre Schachspieler saß aber hinten im Kasten. Die Motive erkennen den Mangel einer Durchführung der Selbstverwaltung nach oben auch an. Sie meinen nur, das könne später nachgeholt werden. Ich bin im Gegentheil der Meinung, daß die Vereinigung der Gefahrenklassen zu großen Verbänden mit Selbstverwaltung und wieder dieser Verbände unter einander gleich in das Gesetz muß. Wollen Sie wirklich die korporative Selbstverwaltung haben, dann müssen Sie die Genossenschaften nach oben ausbauen, sonst wird Niemand großes Vertrauen zu denselben haben. Nur auf diesem Wege ist eine Weiterentwickelung der Genossenschaften zur Altersversorgung möglich. Ebenso ist nur auf diesem Wege ein Apparat zu verlangen, der wirklich auf die Verminderuug der Unfälle hinzuwirken im Stande ist. Die vereinzelten Kontrollen und Vorschriften der Betriebsgemeinschaften nützen dazu wenig. Den Reichszuschuß verwerfen meine Freunde ebenso wie im vorigen Jahre, wenn derselbe in der neuen Vorlage auch auf die Ziffer von 3½ Millionen jährlich herabgemindert ist. Wenn man sich der großen Versprechungen, die in dieser Richtung bei den letzten Wahlen und auch vom Herrn Reichskanzler in diesem Hause gemacht worden sind, erinnert, so ist das allerdings blutwenig. Es kommt mir vor wie der Mann, der während eines Sturmes auf der See gelobte, eine Kerze zu stiften so groß wie der Mastbaum und der dann schließlich ein ganz kleines Kerzchen in die Kirche trug. Wir wollen aber auch dieses Kerzchen nicht, nicht weil wir Staatshilfe im Allgemeinen perhorresziren, sondern weil wir in dieser Staatshilfe eine Entlastung der Industriellen und eine ungerechte Belastung der Steuerzahler erblicken. Nach der Statistik kostet die Versicherung durchschnittlich nur 7 Mark per Arbeiter und Jahr. Diese Last kann die durch Schutzzölle genügsam unterstützte Industrie mit Leichtigkeit ertragen. Die Privatversicherung, wie es der Entwurf will, mit einem Federstriche zu beseitigen, halte ich weder für gerecht, noch für zweckmäßig. Die Gesellschaften und Vereine haben Bedeutendes geleistet. Man kann sie ebenso gut neben der korporativen Versicherung zulassen, wie dies in verschiedenen Ländern neben den staatlichen Feuersozietäten geschieht. Zum mindesten muß man den Gesellschaften, welche ja große, kostspielige Organisationen geschaffen haben, eine Frist von 15 Jahren mit Normativbestimmungen setzen, ähnlich wie wir es im Bankgesetz bezüglich der Notenbanken gethan haben. Was die formelle Behandlung betrifft, so beantrage ich die Entwürfe an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. Voraussichtlich wird die Kommission jedoch mit ihren Berathungen in dieser Session nicht zu Ende kommen können. Wir könnten aber bis in den September hinein tagen. Entschieden muß ich mich jedoch dagegen erklären, daß die Entwürfe, wie von einer Seite beabsichtigt zu werden scheint, einer permanenten Kommission übertragen werden, die nach Schluß des Reichstags tagen soll. Dazu eignen sie sich ihrer Natur nach nicht. Die Belehrung, welche wir hierbei nöthig haben, müssen wir uns im Lande holen, nicht im Kommissionszimmer. Ich muß gegen eine solche Behandlung des Entwurfs für mich und meine Parteigenossen Verwahrung einlegen. (Rufe links: Wir auch!) Noch schlimmer wäre es, wenn man diese Frage, die noch nicht spruchreif ist, mit dem Tabaksmonopol in Zusammenhang bringen wollte, welches spruchreif ist (Sehr richtig! links) und dasselbe auch auf diesem Wege an eine permanente Kommission bringen wollte. (Beifall links.)

Abg. **Kräcker** (auf der Tribüne schwer verständlich) ist einverstanden damit, daß in das Krankengesetz der Kassenzwang, nicht das System der Zwangskassen aufgenommen ist. Warum derselbe nicht auch auf die ländlichen Arbeiter ausgedehnt ist, kann Redner nicht begreifen. Entbehren doch gerade sie jede Art von Krankenversicherung, da die Gutsbesitzer es in der Regel den Leuten überlassen, dafür zu sorgen, wie sie in Krankheitsfällen fortkommen. Mit dem Abg. Sonnemann stimmt er darin überein, daß die Arbeitgeber nicht für die Krankenkassen heranzuziehen sind. Ungünstig hält er die Bestimmungen über die Karenzzeit. Die Kassen müssen sofort eintreten, wenn ein Krankheitsfall eintritt. Gegen die Ueberweisung an eine Kommission hat seine Partei nichts einzuwenden.

Staatssekretär von **Bötticher**: Der Herr Abg. Sonnemann hat von der Absicht gesprochen, welche in diesem Hause dahin besteht, die großen Entwürfe der Session an eine Zwischenkommission zu verweisen. Um jeder Mißdeutung zu begegnen erkläre ich, daß einer solchen Absicht die verbündeten Regierungen oder die Reichsregierung durchaus fern stehen. Ich hoffe, daß die Kommission um so ernstlicher an die Arbeit gehen und ihre Berathungen thunlichst fördern wird, als aus dem Hause wiederholt der dringende Wunsch von verschiedenen Seiten betont worden ist, daß endlich einmal und zwar bald möglichst die Unfallversicherungsvorlage hergestellt werden möge.

Abg. **Sonnemann**: Ich wünschte wohl, daß aus den Kommissionsberathungen ein faßbares Resultat herauskäme, allein ich fürchte, dies wird nicht möglich sein.

Abg. **Windthorst**: Die Vorlagen, welche so ernst und wichtig sind, bedürfen einer gründlichen Prüfung; dieselbe dürfte sich aber

namentlich bei den sozialpolitischen Vorlagen recht schwierig gestalten; hieraus ergab sich für mich die Aufgabe, die Lösung dieser Schwierigkeiten zu suchen.

Abg. Richter (Hagen): Mir scheint keine Aussicht zu sein, die Vorlagen im Laufe des Sommers zu erledigen; ich muß mich aber gegen eine permanente Kommission erklären. Bei den Justizgesetzen war das etwas Anderes, weil es sich nachher um eine Enbloc-Annahme handelte; bei diesen Vorlagen will aber Jeder mitarbeiten. Bezüglich des Tabaksmonopols hat das Land ein Recht, eine baldige Entscheidung zu fordern, um von der Unruhe befreit zu sein.

Abg. Lasker: In der Sitzung des Gesammtvorstandes am Sonnabend hat der Abg. Windthorst die Frage dieser Zwischenkommissionen angeregt, aber meines Wissens nur für die beiden heute zur Berathung stehenden Gesetze. Wenn ich auch nur geahnt, daß das Tabaksmonopol ebenfalls an eine solche Kommission gehen soll, hätte ich sofort widersprochen.

Abg. Windthorst: Wir müssen den Kommissionen Zeit zur Berathung lassen, sie können ihre Berichte dann in der nächsten ordentlichen Session vorlegen; ich habe dabei an alle Kommissionen gedacht. (Hört! Hört! links.) Es wäre wünschenswerth, die Monopolvorlage schnell zu erledigen, schon um diese Frage aus der Wahlagitation zu entfernen; aber der Verlauf wird zeigen, daß die Kommission gründlich arbeiten muß. Daß eine Ablehnung der Monopolsvorlage erfolgt, ist mir nicht zweifelhaft. (Rufe links: Na! na!) Es handelt sich darum, die Schwierigkeit zu beseitigen, daß wir bereits heute den 15. Mai haben und nicht über den Juni hinaus tagen wollen. Mit dem einfachen „Nein" ist das Monopol nicht beseitigt, es kommt darauf an, in welcher Weise und mit welchen gründlich geprüften Motiven wir nein sagen.

Abg. Schröder (Lippstadt) spricht seine Verwunderung darüber aus, daß man von dem Monopol gar nicht wie von einer ernsten Sache spreche. Wenn das Haus sich vertagt und inzwischen die Kommissionen sitzen, warum soll dann die Monopolkommission allein nicht arbeiten?

Abg. Richter (Hagen): Diejenigen, welche für die Kommissions-Berathung des Monopolentwurfes gestimmt haben, werden es vielleicht jetzt schon bedauern, die Sache aus der Hand gegeben zu haben. Ich hatte mich über die runde und nette Erklärung des Abg. Windthorst gefreut; bereits am Sonnabend Abend erzählten mir meine Freunde, daß er in der Vorstandssitzung zwar nicht vom Monopol, aber von allerlei wunderbaren Dingen in Bezug auf die Kommissionen gesprochen habe. Es scheine mit Rom eine Wendung einzutreten und es solle diese Frage offen gehalten werden, bis in Rom etwas passirt sei. (Unruhe im Zentrum.) Heute ist das Küchlein ausgekrochen. Wenn die Mehrheit offenbar gegen das Monopol sich erklärt, warum soll dann erst noch eine über die Sessionsdauer hinaus tagende Kommission eingesetzt werden, die da prüfen soll, aus welchen Gründen die Mehrheit das Monopol verwirft. Vielleicht wird Herr Windthorst erkennen, daß der diplomatische Schachzug diesmal verfehlt ist.

Abg. Windthorst: Es handelt sich nicht um diplomatische Schachzüge; ich habe nur einen Weg gesucht, um die Geschäfte ernst und gründlich zu erledigen, ohne daß wir genöthigt wären, hier über den Juni hinaus zu sitzen. Wir wollen aber gründlich prüfen und die Regierung überzeugen. (Schallendes Gelächter.)

Abg. Richter (Hagen): Wir sind allerdings nicht gewohnt zu handeln und zu feilschen. Da wir hier aber schon so viel Handel und Feilschen gesehen haben, so sind wir im Stande, den Handelsmann schon von Weitem zu erkennen. (Heiterkeit.)

Abg. Windthorst: Soll ich etwa der Geschäftsmann sein? Ich bin kein Freund vom Handeln und habe auch kein Geschick dazu. Man soll mir doch erst nachweisen, daß ich von meinen Grundsätzen abgewichen bin, sonst muß ich eine solche Insinuation mit Entschiedenheit zurückweisen.

Abg. Richter (Hagen): Meine Freunde sind schon im Stande, den Abg. Windthorst richtig zu verstehen, auch ehe er noch genau gesagt hat, was er will. (Große Heiterkeit.)

Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Fortsetzung der Berathung des Unfall- und Krankenversicherungsgesetzes.)

Briefe und Zeitungsberichte.

© **Berlin**, 15. Mai. Das Aussehen des Reichstags beim heutigen Beginn der ersten Lesung der beiden, gewiß wichtigen sozialpolitischen Entwürfe war nur zu sehr dazu angethan, das Wortspiel eines Abgeordneten der Linken zu bestätigen: dieser Reichstag werde an „Auszählung" sterben; während der Einleitungsrede des Staatssekretärs von Bötticher waren höchstens 100 Mitglieder im Saal; auf den Bänken des Zentrums, das sich doch mit seinem besonderen Interesse für die sozialpolitischen Fragen brüstet, mochten etwa 20 Abgeordnete anwesend sein. Insofern könnte man versucht sein, den von Herrn Windthorst im Vorstand des Hauses gemachten Vorschlag, durch Vertagung oder durch Schluß der Session unter Einsetzung von „Zwischenkommissionen" die Erledigung der größeren Arbeiten des Reichstags auf den Herbst zu verschieben, als nur durch die Unlust aller Parteien an der Fortsetzung der parlamentarischen Arbeiten bis in den Sommer hinein veranlaßt zu betrachten. Es braucht aber kaum erst ausdrücklich gesagt zu werden, daß die erste Frage auf allen Seiten heute war, welche politische, resp. kirchenpolitische Hintergedanken Herr Windthorst dabei habe. Beziehen dieselben sich auch auf das Tabaksmonopol oder nur auf die beiden sozialpolitischen Vorlagen? Das war die erste Frage, und die Verkehrtheit des Beschlusses, die Monopolvorlage einer Kommission zu überweisen, vom Standpunkt aller liberalen Gegner des Monopols aus trat dabei in ein noch helleres Licht, als früher schon; wäre diese Ueberweisung verhütet worden, was durch einstimmiges Votum der Nationalliberalen dagegen möglich war, so würde jetzt die Verschleppung der Entscheidung bis zum Herbst unmöglich sein. Daß Herr Windthorst seine Rede gegen das Monopol gehalten hatte, um nun den Kanzler mit der Aussicht auf Bewilligung desselben zu locken, oder gar in der Absicht, es doch zu bewilligen, fand allerdings auch heute keinen Glauben, besonders nachdem die Betonung auch der partikularistischen Gründe gegen das Monopol in der Windthorst'schen Rede bestätigt hat, daß der Zentrumsführer in dieser Frage mit seinen bayrischen Genossen ernstlich rechnen muß. Aber, daß es ihm erwünscht sein kann, die Nothwendigkeit des definitiven Nein möglichst zu verschieben, ist immerhin glaublich. Weniger bedenklich, als die Verschleppung der Entscheidung über das Monopol, wäre die Vertagung der endgiltigen Beschlußfassung betreffs der beiden sozialpolitischen Entwürfe; will das Zentrum ernstlich den Versuch machen, sie zu Stande zu bringen, so wäre, da die Vorlagen höchst unfertig sind, eine Zusammenziehung der jetzigen und der Herbst-Session des Reichstags zu diesem Zwecke eine nicht unpraktische Maßregel; sie wäre es ebenso wenig — immer vom Standpunkte des Zentrums aus — wenn dasselbe befürchtete, doch nichts Rechtes aus diesen Entwürfen machen zu können, aber das Eingeständniß, daß auch diesmal nach allem Reden von der „sozialen Reform" nichts herauskomme, bis nach den Wahlen zum Abgeordnetenhause verschieben wollte, auf welche die Ergebnißlosigkeit der Reichstagssession schwerlich zu Gunsten der konservativ-klerikalen Interessen wirken würde. Die Entscheidung des Reichskanzlers, die vorherzusehen bis jetzt jeder Anhalt fehlt, wird der wichtigste Beitrag zur Beurtheilung der Tendenz und Bedeutung des Windthorstschen Vorschlags sein. Man sagt, der Kanzler werde nicht dagegen sein können, weil zum Mindesten die formelle Möglichkeit des Durchdringens seiner Projekte dadurch eine größere werde. Es frägt sich nur, ob dem Fürsten Bismarck daran, ohne gleichzeitige Steigerung der Wahrscheinlichkeit des faktischen Gelingens, insbesondere bezüglich des Tabaksmonopols, etwas gelegen ist. Sich vom Zentrum hinziehen zu lassen, wird er nicht gesonnen sein, namentlich dann nicht, falls die wiederholt von uns erwähnte Auffassung zutreffend sein sollte, daß der Kanzler das Monopol-Projekt aufgeben wollte, sofern es gegenwärtig im Reichstag nicht durchzusetzen ist. Es fehlt nicht an Stimmen, welche gerade hiermit den neuesten Schachzug des Herrn Windthorst in Verbindung bringen: das Zentrum fürchte, daß der Verzicht auf das Monopol mit einer Wiederannäherung an die Nationalliberalen verbunden sein könnte, und es wolle ihn deshalb verzögern.

Telegraphische Nachrichten.

Bernau, 15. Mai. Ihre k. k. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin trafen mit der Prinzessin Viktoria mittelst Extrazuges um $10\frac{1}{2}$ Uhr unter endlosem Jubel der Bevölkerung und den Klängen der Nationalhymne auf dem festlich geschmückten Bahnhofe ein und wurden von den Spitzen der Behörden empfangen. Der Bürgermeister Pätzoldt begrüßte die Herrschaften mit folgender Ansprache:

„Der heutige Festtag hat sich zu einem hohen Ehrentag für Bernau gestaltet, denn es ist uns vergönnt, Eure k. k. Hoheiten in unserer Stadt ehrfurchtsvoll begrüßen zu können. Wie einst vor 450 Jahren unsere Vorfahren bei Euer kaiserl. Hoheit Erlauchten Ahnherrn Hilfe suchten, so blicken auch wir vertrauensvoll auf zum Herrscherhause und erneuern Sr. Majestät unserem Allergnädigsten König und Herrn und dem Hohenzollernhause die Gelübde wahrer Treue."

Se. k. k. Hoheit der Kronprinz, begleitet von dem Oberstkämmerer Grafen Rhedern und dem Oberbürgermeister von Forckenbeck, hielt nach der Vorstellung der Behörden seinen Einzug in die Stadt in einer prächtigen offenen vierspännigen Equipage. Nach dem Passiren des Königsthors nahmen die höchsten Herrschaften die Begrüßung von den in historischen Trachten gekleideten Jungfrauen entgegen, verließen die Hofequipage und bestiegen den Thurm, in welchem sie der neuen Rüstkammer durch Eintragung ihrer Namen in das Fremdenbuch die Weihe gaben. Dann fuhren die Herrschaften nach dem Rathhause, um dort dem Festzuge zuzuschauen.

Bernau, 15. Mai. Ihre k. k. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit der Prinzessin Victoria sind um $1\frac{1}{4}$ Uhr nach Berlin zurückgefahren. Der Kronprinz brachte bei dem Dejeuner den Toast auf Se. Majestät den Kaiser und die Stadt Bernau aus. Der Festzug verlief äußerst glänzend.

Bernau, 15. Mai. Das Hussitenfest wurde heute früh nach der Reveille von den Thürmen aller Kirchen eingeläutet. Die Stadt prangt im schönsten Festschmuck, der Regen ist einer günstigen Witterung gewichen. Auf den Straßen ziehen zwischen dem Menschengewühl die Hussiten in ihren alterthümlichen Kostümen auf und nieder. Zahlreiche Vereine mit Musik und fliegenden Fahnen marschiren durch die Stadt nach dem Bahnhofe. Zum Empfange der kronprinzlichen Herrschaften sind der Oberpräsident, Staatsminister Achenbach, Regierungspräsident v. Neefe und Landrath Scharnweber eingetroffen. Um 8 Uhr wurde in der Kapelle des Georgen-Hospitals die Hussiten-Festpredigt gehalten und zur selben Zeit in der katholischen Kirche ein Hochamt mit Tedeum zelebrirt. Um $9\frac{1}{4}$ Uhr traf mittelst Extrazuges die Deputation der berliner städtischen Behörden in Amtstracht und mit dem Stadtbanner ein.

Nürnberg, 15. Mai. Die bayrische Landesindustrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung ist heute Vormittag durch den Prinzen Luitpold in dem Repräsentationsraume des Hauptgebäudes eröffnet worden. Nach einer Ansprache des Bürgermeisters von Stromer hielt der Regierungspräsident Pfeuffer eine Rede, in welcher er die Geschichte der Ausstellungen in Bayern berührte. Hierauf wurde die Ausstellung für eröffnet erklärt. Der Prinz unternahm unter Führung des Direktors Stegmann einen Rundgang durch die Ausstellung, welche von über 3000 Ausstellern beschickt ist. Der Totaleindruck ist vortrefflich. Das Wetter, welches Anfangs regnerisch war, heiterte sich gegen Mittag auf.

Karlsruhe, 15. Mai. Der Kaiser von Oesterreich hat dem Großherzog anläßlich dessen 25jährigen Jubiläums als Inhaber des österreichischen Infanterie-Regiments Nr. 50 das Offizierdienstzeichen für 25jährige Dienstzeit übersandt.

Karlsruhe, 15. Mai. Der schweizerische Bundesrath hat durch Vermittelung des Staatsministeriums auch die Präsidenten und Vize-Präsidenten der Kammern zu der Feier der Eröffnung der St. Gotthardbahn eingeladen.

Schwerin, 15. Mai. Wie die „Mecklenburgischen Anzeigen" melden, findet heute Nachmittag die Taufe des neu geborenen Prinzen, Sohnes des Herzogs Paul, durch den Oberhofprediger Jahn, also nach lutherischem Ritus, statt.

Paris, 15. Mai. Das Urtheil des Handelsgerichts in Sachen der Union générale erklärt die Ausgabe der neuen Aktien für nichtig; in Folge dessen werden die an der Börse bewirkten Verkäufe der neuen Aktien dieser Emission für null und nichtig erklärt. Als Nachtragszahlung auf die alten Aktien werden 250 Frcs. per Aktie eingefordert.

London, 14. Mai. Wie das „Reuter'sche Bureau" aus Kairo meldet, wäre die Krisis für jetzt beendigt, indem der Präsident des Ministerraths, Mahmud Pascha, seine Demission genommen habe und durch den Minister des Aeußeren, Mustapha, ersetzt worden sei, während die übrigen Minister auf ihren Posten verblieben.

London, 15. Mai. Das „Reuter'sche Bureau" meldet weiter aus Kairo vom 14. d., Abends: Da der Khedive auf seiner Weigerung, die Beziehungen zum Ministerium wieder aufzunehmen, beharrt, so trat das Komite der Notablen mit den Ministern und den Führern der Militärpartei zu Besprechungen zusammen. Dasselbe begab sich dann ins Palais, um dem Khedive den Vorschlag zu machen, daß Mahmud Pascha, welcher den Khedive persönlich beleidigt habe, aus dem Kabinet entlassen werden und daß der Khedive einen der übrigen Minister zum Präsidenten des Ministerraths ernennen soll. Der Khedive nahm diesen Vorschlag an und berief Mustapha Pascha zum Präsidenten. In sonst gut unterrichteten Kreisen nimmt man an, daß der Khedive diesen Schritt im Einvernehmen mit den Vertretern Frankreichs und Englands unternommen habe, um Zeit zu gewinnen. Bis jetzt weigert sich Mustapha, das Präsidium zu übernehmen. Es ist möglich, daß das Arrangement in Folge dessen in Frage gestellt wird.

Kairo, 15. Mai. Von der „Agence Havas" wird bestätigt, daß die Notabeln dem Khedive nachdrücklich eine Kombination angerathen haben, in Folge deren Mustapha Pascha an Stelle des zurücktretenden Mahmud Pascha das Konseil-Präsidium übernehmen und die übrigen Minister verbleiben sollen. Die Entscheidung des Khedive werde heute Abend erwartet.

Kairo, 15. Mai. Die Generalkonsuln von Frankreich und England haben Arabi Pascha für die öffentliche Sicherheit verantwortlich gemacht, gleichviel ob er Minister sei oder nicht, und haben gleichzeitig erklärt, daß sie die Garantie für sein Leben übernehmen, wenn er Ruhe und Ordnung aufrecht erhalte.

London, 15. Mai. Im Oberhaus gab Granville, im Unterhaus Dilke eine übereinstimmende Erklärung bezüglich der egyptischen Frage; sie konstatirten das volle Einvernehmen Englands und Frankreichs bezüglich der bei gewissen Eventualitäten einzuschlagenden Politik; solche Eventualitäten würden voraussichtlich nicht eintreten, Ruhe und Frieden würden in Egypten ohne Anwendung der Gewalt hergestellt werden; die Mächte, von den Beschlüssen Englands und Frankreichs unterrichtet, hätten denselben vollkommen zugestimmt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am	15.	Mai	Morgens	0,72	Meter.
"	" 15.	"	Mittags	0,70	"
"	" 16	"	Morgens	0,72	"

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 15. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $294\frac{7}{8}$, Franzosen $286\frac{3}{8}$. Lombarden $126\frac{3}{8}$, Galizier $268\frac{3}{8}$, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente $76\frac{1}{16}$, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Egypter —, III. Orientanl. —, 1880er Russen $71\frac{3}{16}$, Wiener Bankverein —, 1860er Loose —, Diskonto-Kommandit —. Ziemlich fest.

Wien, 15. Mai. (Schluß-Course.) Die besseren Meldungen aus Egypten und das Gerücht von einer Reise Rothschild's nach Paris wirkten anregend auf die Bahnen, besonders Galizier gefragt.

Papierrente 76,65. Silberrente 77,60. Oesterr. Goldrente 94,60, 6-proz. ungarische Goldrente 119,90. 4-proz. ung. Goldrente $89,17\frac{1}{2}$. 5-proz. ung. Papierrente 87,00. 1854er Loose 119,70. 1860er Loose 130,00. 1864er Loose 175,00. Kreditloose 177,00. Ungar. Prämienl. 119,70. Kreditaktien 344,70. Franzosen 335,50. Lombarden 143,20. Galizier 315,00. Kasch.-Oderb. 150,20. Pardubitzer 152,00. Nordwestbahn 209,00. Elisabethbahn 211,50. Nordbahn 2660. Oesterreich.-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 128,00. Anglo-Austr. 129,00. Wiener Bankverein 118,25. Ungar. Kredit 340,25, Deutsche Plätze 58,60. Londoner Wechsel 119,90. Pariser do. 47,60. Amsterdamer do. 99,45. Napoleons 9,52. Dukaten 5,62. Silber 100,00. Marknoten 58,60. Russische Banknoten $1,21\frac{1}{4}$. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 169,70. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

$4\frac{1}{2}$prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 221,00, 5proz. österr. Papierrente 92,85, ungar. Goldrente —, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. 119,70. Eskompte —,—.

Nachbörse: Steigend. Oesterreichische Kreditaktien 346,75.

Petersburg, 15. Mai. Wechsel auf London $24\frac{3}{32}$, II. Orient-Anleihe $90\frac{1}{2}$. III. Orientanleihe $90\frac{1}{2}$.

Newyork, 13. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin $95\frac{3}{8}$, Wechsel auf London 4,87, Cable Transfers $4,90\frac{1}{2}$, Wechsel auf Paris 5,15, $3\frac{1}{2}$proz. fundirte Anleihe $101\frac{5}{8}$, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 $120\frac{3}{4}$, Erie-Bahn $36\frac{1}{2}$, Zentral-Pacific 117, Newyork Zentralbahn $127\frac{3}{8}$, Chicago-Eisenbahn 143.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2, für andere Sicherheiten ebenfalls 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Hamburg, 15. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, auf Termine ruhig. Roggen loco ruhig, auf Termine ruhig. Weizen per Juli-Aug. 207,00 Br., 206,00 Gd., per Sept.-Okt. 203,00 Br., 202,00 Gd. Roggen per Juli-Aug. 140,00 Br., 139,00 Gd., per Sept.-Okt. 139,00 Br., 138,00 Gd. Hafer still, Gerste matt. Rüböl ruhig, loco 57,00, per Mai 56,50. Spiritus still, per Mai $37\frac{1}{2}$ Br., per Juli-Aug. $38\frac{1}{2}$ Br., per Aug.-Sept. $39\frac{1}{4}$ Br., per Sept.-Okt. $39\frac{1}{2}$ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 7,15 Br., 7,05 Gd., per Mai 7,05 Gd., per August-Dezember 7,80 Gd. — Wetter: Kühl.

Wien, 15. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Mai-Juni 11,25 G., 12,00 Br., per Herbst 11,03 G., 11,03 Br. Hafer pr. Mai-Juni 7,85 Gd., 7,90 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,65 Gd., 7,70 Br.

London, 15. Mai. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 6. bis 12. Mai: Englischer Weizen 3965, fremder 44,615, engl. Gerste 2835, fremde 14,985, engl. Malzgerste 20,913, fremde —, engl. Hafer 139, fremder 63,685 Qrts. Englisches Mehl 19,344, fremdes 39,500 Sack.

Newyork, 13. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $12\frac{5}{16}$, do. in New-Orleans $12\frac{1}{8}$, Petroleum in Newyork $7\frac{5}{8}$ Gd., do. in Philadelphia $7\frac{1}{2}$ Gd., rohes Petroleum $6\frac{5}{8}$, do. Pipe line Certificates — D. 75 C. Mehl 5 D. 25 C. Rother Winterweizen loko 1 D. $45\frac{1}{2}$ C. do. per Mai 1 D. $45\frac{1}{2}$ C., do pr. Juni 1 D. $45\frac{5}{8}$ C., do. pr. Juli 1 D. $31\frac{1}{8}$ C. Mais (old mixed) $85\frac{1}{2}$ C. Zucker (Fair refining Mascovados) $7\frac{3}{8}$. Kaffee (Rio-) $9\frac{1}{4}$. Schmalz Marke (Wilcox) $11\frac{3}{4}$. do. Fairbanks $11\frac{3}{4}$, do. Rohe u. Brothers $11\frac{5}{8}$. Speck (short clear) $11\frac{1}{4}$ C. Getreidefracht $\frac{1}{4}$.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Mai. Wind: N. Wetter: Veränderlich.

Der heutige Markt eröffnete für die meisten Artikel recht matt, gewann aber im weiteren Verlaufe feste Tendenz.

Loko-Weizen behauptete seinen Werth gut. Termine setzten mit überwiegendem Angebot auf spätere Sichten matt ein und wurden durchgängig etwas billiger abgegeben, nur per Mai mußten im Gegentheil höhere Course angelegt werden, weil mäßiger Deckungsfrage nur spärliches Angebot gegenüberstand. Uebrigens war der Schluß durchgängig fester.

Von Loko-Roggen war eine ziemlich starke Bahn-Zufuhr offerirt, aber es räumte sich Alles zu wenig veränderten Preisen schlank. In Folge dessen nahmen Termine, welche anfänglich stark in Realisation angeboten und durchgängig niedriger verkauft wurden, feste Haltung an, zumal auch die Kündigungen zum großen Theil Aufnahme gefunden hatten. Course schlossen für alle Sichten eher noch höher als vorgestern.

Loko-Hafer wenig verändert. Termine fester. Roggenmehl erholte sich von anfänglicher Flaue und schloß reichlich so hoch wie Sonnabend in fester Haltung. Mais loko und Termine unverändert. Rüböl auf nahe Lieferung in Deckung begehrt, mußte theurer bezahlt werden. Auch Herbst war etwas fester.

Petroleum behauptet. Spiritus, in effektiver Waare sehr reichlich zugeführt, stellte sich merklich billiger. In Folge dessen herrschte auch im Terminhandel recht matte Stimmung und konnte man alle Sichten einige Groschen billiger als vorgestern erstehen.

Weizen per 1000 Kilo loko 205—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — M. ab Bahn, per Mai 227½—228½ Mark bezahlt, per Mai-Juni 218 Mark bez., per Juni-Juli 212½—212 M. bez., per Juli-August 206—205½ M. bez., per September-Oktober 203 M. bez. — Gekündigt 6000 Ztr. Regulirungspreis 228 Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 142 bis 162 M. nach Qualität gefordert, inländ 153—158 M. ab Bahn bezahlt, hochfeiner do. — M. a. Bahn bez., def. polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer — Mark ab B. bezahlt, russischer polnischer und galizischer 142—146 Mark ab Bahn bezahlt, per Mai 149½—150¾ M. bezahlt, per Mai-Juni 146½—147¼ M. bez., per Juni-Juli 144¾—145¼ M. bez., per Juli-August 143½—144½ M. bezahlt, per Septbr.-Oktober 143¼—144½ M. bez. — Gekündigt 33,000 Ztr. Regulirungspreis 150 M. — Gerste per 1000 Kilo loko 125—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 125 bis 170 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 126 bis 147 bezahlt, ost- und westpreußischer 138 bis 147 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 130 bis 145 bezahlt, schlesischer 145 bis 155 bezahlt, f. do. 156—161 bezahlt, böhmischer 145—155 bezahlt, f. do. 156—161 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 135—135½ M. bezahlt, per Mai-Juni 135—135½ Mark bezahlt, per Juni-Juli 135—135½ Mark bezahlt, per Juli-August 135½ M. bezahlt. — Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 135½ Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 158 bis 200 Mark. Futterwaare 140 bis 156 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 146—156 M. nach Qualität gefordert, per Mai 143½ M. bezahlt, per Mai-Juni 143½ Mark bezahlt, per Juni-Juli 143 Mark bez., per September-Oktober 139½ M. bezahlt. Gekündigt 5000 Zentner. Regulirungspreis 143½ Mark. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 31,50 bis 30,00 Mark, 0: 29,00 bis 28,00 M., 0/1 28,00 bis 27,00 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 23,25—22,25 M., 0/1: 21,75—20,75 M., per Mai 21,35—21,45 M. bezahlt, per Mai-Juni 20,90—21,00 M. bezahlt, per Juni-Juli 20,55—20,70 Mark bez., per Juli-August 20,40—20,45 M. bezahlt, per Aug.-Sept. — M. bez., per Septbr.-Oktober 20,25—20,30 M. bez. — Gek. — Ztr Regulirungspreis — M. Oelsaat per 1000 Kilo —, Winterraps — M., Winterrübsen — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,8 M. bezahlt, loko mit Faß 56,1 M. bezahlt, per Mai 56,3 M. bez., per Mai-Juni 56,1 bez., per Juni-Juli — M. Gd., per Juli August — Mark bez., Septbr.-Oktober 55,1 M. bezahlt, per Oktober-November — Mark bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,0 Mark, per Mai 23,2 M. bezahlt, per Mai-Juni —,— bezahlt, per Juni-Juli —,— bez., per September-Oktober 23,7 bis — bez. Gek. — Zent. — Regulirungspreis — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 46,7—46,5 M. bez., mit Faß — M. bez., per Mai 46,7—46,5 M. bez., per Mai-Juni 46,7 bis 46,5 M. bezahlt, per Juni-Juli 47,0—46,8 M. bezahlt, per Juli-August 47,6—47,8—47,6 M. bez., August-Septbr. 48,2—48,4—48,1 bez., September-Oktober 48,2—48,4—48,1 bez., September — bez. — Gekündigt 170,000 Liter. Regulirungspreis 46,6 Mark.

(B. B.-Z.)

Bromberg, 15. Mai. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen unveränd., hochbunt und glasig 215—220 M., hellbunt 200—212 Mark. — Roggen matt, loko inländischer 148 bis 150 Mark. — Gerste, feine Brauwaare 145—155, große und kleine Müllergerste 130—142 Mark. — Hafer loko 135—150 M. — Erbsen Kochwaare 160—180 Mk, Futterwaare 140—150 M. — Mais, Rübsen, Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 42,50—43,00 M. — Rubelcours 206,00 Mark.

Berlin, 15. Mai. Im heutigen Verkehre machte sich eine gewisse Abspannung bemerkbar, es läßt sich jedoch im Augenblick nicht beurtheilen, ob dies als der Beginn eines allgemeinen Stimmungswechsels aufzufassen wäre, oder ob es nur eine wohlthätige Pause in der Haussebewegung darstellt. Die Spekulation zeigte sich etwas unentschlossen und zögerte, sich nach einer bestimmten Richtung zu engagiren, da man gern abwarten wollte, in welchem Sinne die heut zu erwartende Entscheidung in Bezug auf die Einzahlung auf die jungen Aktien der Union générale ausfallen würde. Werden die Aktionäre nicht zur Einzahlung verpflichtet, so ist damit ganz augenscheinlich der Hausse, da andere Anregungsmomente für den Augenblick vollständig fehlen, eine neue Unterstützung gegeben, denn es dürfte in diesem Falle die von dem bisher drückenden Alp befreite pariser Börse sich der an den anderen europäischen Börsen herrschenden Haussetendenz rückhaltlos anschließen. Die Stimmung an der hiesigen Börse war trotz der zu Tage tretenden Enthaltsamkeit recht fest und ist dies um so mehr zu betonen, als gerade aus Wien Kursnotirungen gemeldet waren, die keineswegs auf eine gleiche Stimmung der dortigen Börse schließen ließen. Von den internationalen Spekulationspapieren waren österreichische Kreditaktien und Franzosen einigermaßen bevorzugt. Im heutigen Verkehre spielten wiederum einheimische Eisenbahnaktien eine Hauptrolle. Mit der Aufwärtsbewegung der Kursnotirungen wollte es jedoch nicht mehr recht vorwärts gehen. Ostpreußen und Marienburger konnten sich nicht auf höchster Notiz behaupten. Auf den anderen Gebieten blieben die Umsätze unbedeutend und es erwiesen sich daher auch die zur Notiz gekommenen Kursveränderungen als ganz belanglos. Per ultimo notiren: Franzosen 573 bis 574,50 bis 574—574,50, Lombarden 254—253—253,50 und Geld, Kreditaktien 590—591,50—589,50—592, Darmstädter Bank 164,75—164,50 bis 164,75, Diskonto-Kommandit-Antheile 215,60—214,60—215,60, Deutsche Bank 156,90—156,75, Dortmunder Union 92,60—92,75, Laurahütte 113,60—113,75. — Der Schluß war recht fest. — Privatdiskont 3½ pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 15. Mai 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Konf. Anl.	4½	104,75 bzB
do. neue 1876	4	102 00 B
Staats-Anleihe	4	101,10 B
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	100,40 G
do. do.	3½	95,75 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,25 B
do.	4½	104,90 G
Landsch. Central	4	101,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,75 bz
do. neue	3½	91,75 bz
do.	4	102,00 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	91,50 G
do.	4	100,60 bz
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,60 bz
do.	4	100,80 G
do. I. B.	4	100,70 bz
do. II. Serie	4½	103,60 G
Neuldsch. II. Serie	4	100,50 bz
do. do.	4½	103,60 G
Posensche, neue	4	100,60 bz
Sächsische	4	
Pommersche	3½	91,40 bz
do.	4	100,80 G
do.	4½	102,25 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,70 B
Pommersche	4	100,60 G
Posensche	4	100,60 G
Preußische	4	100,60 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,80 bz
Sächsische	4	100,70 B
Schlesische	4	100,70 G
20-Frankstücke		16,23 G
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,69 G
do. 500 Gr.		13,96.50 G
Engl. Banknoten		20,40 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,15 bz
Oesterr. Banknot.		170,70 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		207,00 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,50 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	310,60 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,60 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	212,00 bzB
Bair. Präm.-Anl.	4	134,25 bzB
Braunsch. 20 thl.-L.	—	99,50 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	101,10 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,75 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	125,25 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,00 bz
do. II Abth.	5	118,bz bzG
Ham. 50-Thlr.-L.	3	187,10 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,00 B
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	94,40 B
Meininger Loose	—	27,50 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,00 bz
Oldenburger Loose	3	149,80 bz
D.-G.-C.-B-Pf. 110	5	108,90 G
do. do.	4	96,00 G
Dtsch. Hypoth. unkl.	5	104,70 G
do. do.	4½	102,30 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,80 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,25 G
Pomm. Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,25 B
do. II. IV. 110	5	102,25 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	99,90 bz
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,50 G
do. do. 110	4½	108,00 B
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	104,80 bz
do. do. rückz. 100	4½	104,00 bz
do (1872 u. 74)	4	99,30 bz
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	102,75 bz
do. II. rckz. 100	5	100,40 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	102,30 B
do. do.	4½	106,40 bz
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 bz
do. do.	4½	102,75 bzG
Krupp'sche Obligat.	5	110,40 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	127,75 bzG
Oesterr. Goldrente	4	80,90 B
do. Pap.-Rente	4½	65,25 G
do. Silber-Rente	4½	65,90 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	333,50 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,80 bz
do. do. v. 1864	—	337,00 B
Ungar. Goldrente	6	102,30 bzG
do. St.-Eisb.-Akt.	5	95,50 B
do. Loose	—	230,50 bz
Italienische Rente	5	89,50 B
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,60 G
Russ. Centr.-Bod.	5	75,25 G
do. Boden-Credit	5	81,90 bz
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. conf. A. 1871	5	85,90 bzG
do. do. 1872	5	85,90 bzG
do. do. 1875	4½	
do. do. 1877	5	88,40 bz
do. do. 1880	4	71,00 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	140,40 bzG
do. do. v. 1866	5	136,20 G
do. 5. A. Stiegl.	5	59,00 G
do. 6. do. do.	5	81,50 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,00 bzB
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,70 G
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	54,90 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	13,50 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,60 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,55 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	206,15 bz
do. 100 R. 3 M.	205,15 bz
Warschau 100 R 8 T.	206,65 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5. Bremen —, Brüssel 4½, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½. Petersburg 6 Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	39,90 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	86,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	114,00 G
do. Kassen-Verein	4	199,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,00 bzG
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,75 bz
Cöln. Wechslerbank	4	96,00 bzG
Danziger Privatb.	4	110,25 bzB
Darmstädter Bank	4	164,40 bz
do. Zettelbank	4	109,00 B
Dessauer Creditb.	4	100,25 G
do. Landesbank	4	119,75 bzG
Deutsche Bank	4	156,25 bzB
do. Genossensch.	4	128,25 bz
do. Hyp.-Bank.	4	88,75 bz
do. Reichsbank.	4½	149,00 G
Disconto-Comm.	4	214,25 bz
Geraer Bank	4	97,25 B
do. Handelsb.	4	91,00 G
Gothaer Privatbk.	4	121,00 G
do. Grundkredb.	4	87,80 bzB
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	94,00 G
Leipziger Creditb.	4	158,80 G
do. Discontob.	4	113,25 bzG
Magdeb. Privatb.	4	117,00 bz
Mecklb. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	93,50 G
Meining. Creditbk.	4	93,90 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,50 B
Niederlausitzer Bank	4	94,00 B
Norddeutsche Bank	4	170,90 bz
Nordd. Grundkredit	4	49,75 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	94,90 bz
Posen. Landwirthsch	4	76,00 G
Posener Prov.-Bank		118,10 bzG
Posener Spritaktien	4	70,50 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	111,90 bzG
do. Centralbdn.	4	123,10 bzG
do. Hyp.-Spielb.	4	80,50 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	76,00 bz
Sächsische Bank	4	122,00 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	86,40 bzB
Schles. Bankverein	4	109,25 G
Südd. Bodenkredit	4	131,10 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	206,00 bz
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugес.	4	59,50 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	59,00 bzB
Dortmunder Union	4	12,25 bzG
Egells Masch.-Akt.	4	5,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	86,75 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	123,50 bzG
Georg-Marienhütte	4	89,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	82,25 bzG
Immobilien (Berl.)	4	83,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,70 bzG
Lauchhammer	4	26,00 bzG
Laurahütte	4	113,70 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	33,00 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	108,40 B
Marienhüt. Bergw.	4	44,00 B
Menden u. Schw. B.	4	60,00 bzB
Oberschl. Eis.-Bed.		47,25 bzG
Oelheim. Petrol.-A.	4	92,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. A	4	81,75 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte conf.	4	96,75 bzB
Rhein.-Nass. Bergw.	4	67,50 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	21,75 bz
Unter den Linden	4	
Wöhlert Maschinen	4	13,60 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	52,90 bz
Altona-Kiel	4	217,50 bz
Bergisch-Märkische	4	125,80 bzG
Berlin-Anhalt	4	151,70 bz
Berlin-Dresden	4	16,75 bzG
Berlin-Görlitz	4	36,00 bzB
Berlin-Hamburg	4	361,00 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	104,10 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	19,90 bz
Märkisch-Posener	4	37,70 G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	29,50 B
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	248,50 bz
do. Lit. B.	3½	189,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	78,90 bzB
Rechte Oderuferb.	4	180,40 bz
Rhein-Nahebahn	4	18,75 bzG
Stargard-Posen	4½	102 80 bz
Thüringische	4	214,75 bzG
do. Lit. B. v. St. gar	4	101,60 bz
do. Lit. C. v. St. gar	4½	113,90 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	205,00 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	104,00 bz
Weimar-Geraer	4½	49 10 bz
Albrechtsbahn	5	36 25 bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	147,75 bzG
Aussig-Teplitz	4	260,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	132,00 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	143,50 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	90,60 G
Kais. Franz Joseph	5	83,25 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	134 30 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	76,25 bzG
Kaschau-Oderberg	4	63,60 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,25 G
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	357,00 G
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	65,25 G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	72,25 bzG
Rjask-Wjas	5	
Rumänier	3½	58,50 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	131,90 bz
do. Südwestbahn	5	61,20 bz
Schweizer Unionb.	4	47,90 bz
Schweizer Westbahn	4	32,80 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	143,10 bzG
Warschau-Wien	4	220,00 bz
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,60 bz
Rhein. St.-A. abg.	6½	163 20 bz
do. neue 4 proc.	5	162,25 bzG
do. Lit. B. gar	4	101,00 B

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	42,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	100,30 B
Halle-Sorau-Gub.	5	81 25 bzG
Märkisch-Posen	5	120,30 bzG
Marienb.-Mlawka	5	111,75 bzG
Münster-Enschede	5	24,25 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	99,30 bzG
Oberlausitzer	5	56,60 bzG
Oels-Gnesen	5	57,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	106,00 bzB
Posen-Creuzburg	5	77,40 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	177 50 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn		77,00 bzB
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	84,50 bzG
Weimar-Geraer	5	42 50 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	118,20 bz
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	89,25 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	89,25 bzG
do. B. unabg.	3½	89,25 bzG
do. C. do. abg.	5	127,30 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. g.	3½	93,60 bzB
do. do. Litt. B.	3½	93,60 bzB
do. do. Litt. C.	3½	93,50 B
do. IV.	4½	103,00 G
do. V.	4½	103,00 G
do VI	4½	104,40 B
do. VII	4½	103,00 bzG
Aachen-Düsseldf. I	4	100,25 G
do. do. II	4	100,25 G
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	100,25 G
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	100,25 G
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	103,75 bzB
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II	4	
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	102,90 G
do. B.	4½	102,90 G
do. Litt. C.	4½	103,00 bzG
Berlin-Görlitz	4½	
do. do. Litt. B.	4½	103,00 bzB
Berlin-Hamburg I.	4	101,00 bzG
do. do. II	4	101,00 bzG
do. do. III	4½	104,00 bzB
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	100,50 G
do. do. C.	4	
do. do. D.	4½	103,70 bz
do. do. E.	4½	103,10 bz
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II	4	100,60 bzG
do. do. III	4	100,60 bzG
do. IV. v. St. g.	4	100,60 bzG
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	103,00 G
do. do. Litt. I	4½	103,00 G
do. do. 1876	5	106,00 G
Cöln-Minden IV	4	100,60 G
do. do. V	4	
do. do. VI.	4½	104,40 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4½	103,70 B
do. do. C.	4½	103,70 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,80 bzG
do. do.	5	105 90 G
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	103,00 B
do. do. de 1873	4½	103 00 B
do. Leipz. A.	4½	105,10 bz
do. do. B.	4	100,75 bzB
do. Wittenberge	4½	102,75 G
do. do.	3	84,80 bz
Niederschl.-Märk. I.	4	100,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	100 50 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,50 G
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	99,00 B
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	93,75 G
do. F.	4½	103,80 G
do. G.	4½	103,80 G
do. H.	4½	103,80 G
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	103,80 G
Brieg-Neiss	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,80 bz
do. do. III.	4½	102 80 bz
Oels-Gnesen	4½	102,90 bz
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,90 B
do. Litt. B.	4½	102,90 B
do. Litt. C.	4½	102,90 B
Posen-Creuzburg	5	104,75 G
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,00 G
do. v. 1862, 64	4½	103,00 G
do. v. 1865	4½	103 00 G
do. 1869, 71, 73	4½	103,00 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,75 G
do. II. do.	4½	103,75 G
Schleswiger	4½	102,75 B
Thüringer I.	4	101,00 bz
do. II.	4½	103 00 G
do. III.	4	101,00 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	
do. VI.	4½	103,40 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	87,00 bzB
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	85,60 bzB
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,90 bzG
do. II.	5	85.25 G
do. III.	5	82,00 bz
do. IV.	5	81,30 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	55,25 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	383,50 B
do. Ergänzsb.	3	361,50 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,60 G
do. II. Em.	5	105,60 G
Oesterr. Nordwest.	5	88,00 bzB
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,20 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	82 80 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,25 bzG
do. do. 1869	5	85,25 G
do. do. 1872	5	85,25 G
Raab-Graz Pr.-A.	4	94 00 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	85,75 G
Südösterr. (Lomb.)	3	286,50 bzG
do. do. neue	3	287,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,60 bzG
Brest-Grajewo	5	85,30 bzB
Charkow-Asow g.	5	92,00 bz
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	91,10 G
Jelez-Orel, gar.	5	91,25 B
Koslow-Woron. gar	5	95,10 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	82 60 G
Kursk-Chark. gar.	5	91,70 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	82,60 G
Kursk-Kiew, gar.	5	97,75 bz
Losowo-Sewast.	5	
Mosko-Rjäsan, g.	5	101,00 bz
Mosk.-Smolensk, g.	5	93.10 G
Schuja-Iwanow.	5	91,75 G
Warsch.-Teresp., g.	5	93,00 bz
do. kleine, g.	5	93,00 G
Warschau-Wien II.	5	202,40 G
do. III.	5	102,30 G
do. IV.	5	102,30 G
Zarskoe-Selo	5	59,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.